

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	160
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	1368/2017
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	08.12.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	der Vorsitzende		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Städtische Kleinsiedlungen Steinhaldenfeld, Neuwirtshaus, Hoffeld und Wolfbusch/Seelach 1. Neufestsetzung der Grundstückspreise 2. Verlängerung der Erbbaurechte in den städtischen Kleinsiedlungsgebieten 3. Gewichtung der Auswahlkriterien		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 28.11.2017, GRDRs 1368/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den vom Stadtmessungsamt ermittelten neuen Zonenwerten bei künftigen Verkäufen von Erbbaugrundstücken in den Kleinsiedlungen wird zugestimmt.
2. Der Verlängerung der am 31.12.2040 auslaufenden Erbbaurechte bis zum 31.12.2065 wird zugestimmt.
3. Den Kriterien zur Auswahl von Bewerbern für städtische Kleinsiedlungsstellen, sowohl beim Verkauf von Erbbaurechten als auch von Volleigentum, wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

EBM Föll erläutert kurz die Vorlage und hebt dabei hervor, dass die langjährige Praxis in beschlossenen Auswahlkriterien festgeschrieben und dabei dahingehend modifiziert werden sollte, eine stärkere Mitwirkung der Siedlergemeinschaften im Auswahlprozess sicherzustellen. Der Stadt gehe es darum, nicht nur den baulichen, sondern auch den sozialen Charakter dieser Siedlungen zu erhalten.

Die Vertreter der Fraktionen danken für die Ausführungen.

StR Currle (CDU), StRin Fischer (90/GRÜNE), StR Pfeifer (SPD), StR Zaiß (FW) und StR Klingler (AfD) erklären die Zustimmung ihrer Fraktionen zur Vorlage. StRin Fischer regt an, das Nachverdichtungspotenzial an ausgewählten Stellen zu prüfen. Hier erinnert EBM Föll an die vor wenigen Jahren geführte Diskussion der Nachverdichtung im Wolfbusch - Waldhornweg, Dischinger Weg. Dies habe erhebliche Wellen geschlagen, und die Verwaltung habe das Vorhaben nicht zuletzt auf politischen Druck ad acta gelegt. Insofern stehe er dem Thema skeptisch gegenüber. Zudem führe eine solche Diskussion zu erheblichen Unruhen in den entsprechenden Gebieten. Die Verwaltung werde deshalb diesbezüglich nicht initiativ.

Der Verlängerung der Erbbaurechte kann StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) im Namen seiner Fraktionsgemeinschaft zustimmen. In Anbetracht des von den Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und SÖS-LINKE-PluS gefassten Zielbeschlusses, den Wohnungsbestand in städtischem Eigentum zu vergrößern, plädiert er dafür, die Vorlage mit Ausnahme der Ziffer 2 zurückzustellen, da die Ziffern 1 und 3 diesem Zielbeschluss entgegenliefen. Die Beschlüsse der GRDRs 761/2007 und 467/2013 sollten überarbeitet werden. Mit Blick auf den Zielbeschluss erklärt EBM Föll, die Kleinsiedlungen eigneten sich am wenigsten dafür, den Bestand der SWSG zu erhöhen. Die Grundstücke gehörten zwar der Stadt, nicht jedoch die Gebäude. Grundsätzlich wolle man am Wahlrecht zwischen Erwerb oder Verlängerung des Erbbaurechts festhalten.

Letzteres unterstreicht auch StRin Fischer, ebenfalls mit dem Hinweis auf den besonderen Charakter der Kleinsiedlungen. Den Vertrauensschutz für die Kleinsiedler erachtet auch StR Pfeifer als wichtig. Seine Fraktion stehe zum Zielbeschluss, doch seien die Kleinsiedlungen denkbar ungeeignet für dessen Umsetzung.

Auch seine Fraktion wolle, so StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS), dass die Kleinsiedlungen weiter so gut funktionierten. Von Anfang an sei auf Erbbaugrundstücken gebaut worden. Er stellt klar, dass seine Fraktionsgemeinschaft diese Grundstücke nie an die SWSG habe übertragen wollen. Man müsse die Bilanz zwischen Kauf und Verkauf im Auge behalten und die Option des Verkaufs streichen. Das stelle die Besonderheit der Kleinsiedlungen nicht infrage. Er begrüßt die Auswahlkriterien, wenn doch verkauft werde.

EBM Föll stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen lehnt den mündlichen Antrag der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS auf Zurückstellung der Ziffern 1 und 3 des Beschlussantrags bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Ziffer 1 des Beschlussantrags stimmt der Ausschuss mit 14 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Der Ziffer 2 stimmt der Ausschuss einmütig zu.

Der Ziffer 3 stimmt der Ausschuss mit 14 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BezÄ Ca, De, Weil, Zu
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN